

Kathrin Fastnacht «Seelen sollen ins Licht gezogen werden» – Das Mädchen-Fürsorgeheim im Schloß Oberurbach

Daß Du nun nach Oberurbach gekommen [bist] (...), ist ja Beweis genug, daß Du nun verloren, und ein Auswurf der Menschheit bist. Diese Worte schrieb Hermann H. 1905 seiner früheren Freundin Wilhelmine K. in einem Brief. Das Mädchen lebte zu dieser Zeit im Schloß Oberurbach, einem geschlossenen Erziehungsheim der Inneren Mission im Oberamt Schorndorf, um laut Fürsorgeerziehungsbeschluß wieder auf den *Pfad der Tugend* zurückgebracht zu werden.

Wilhelmine K. war nicht die erste, die dort zwei bis vier Jahre ihres Lebens verbrachte. Von 1883 bis 1973 befand sich im heutigen Altenwohnheim eine Anstalt für sogenannte «schwererziehbare» Mädchen. Unter diese Rubrik fiel alles, was gegen die Normen der bürgerlichen Gesellschaft verstieß und unter dem Begriff «sexuelle bzw. sittliche Verwahrlosung» zusammengefaßt werden könnte: Mädchen, die früh Männerbekanntschaften und Geschlechtsverkehr hatten, Prostituierte und solche, die laut Behördenjargon ein «unzüchtiges, faules, liederliches Leben» auf der Straße führten. Manche Mädchen kamen nach Oberurbach, weil sie kriminell geworden waren, wobei es sich fast immer um kleinere Diebstähle handelte. Viele wurden auch aus sogenannten «zerrütteten» Familienverhältnissen herausgeholt, da sie zu Hause mißbraucht und mißhandelt worden waren. Ihnen sollte eine Zuflucht gegeben werden. Die Heimerziehung bewegte sich also zwischen den Polen Kontrolle und Zuwendung.

*Das Reichsstrafgesetzbuch von 1871:
Erziehung statt Strafe*

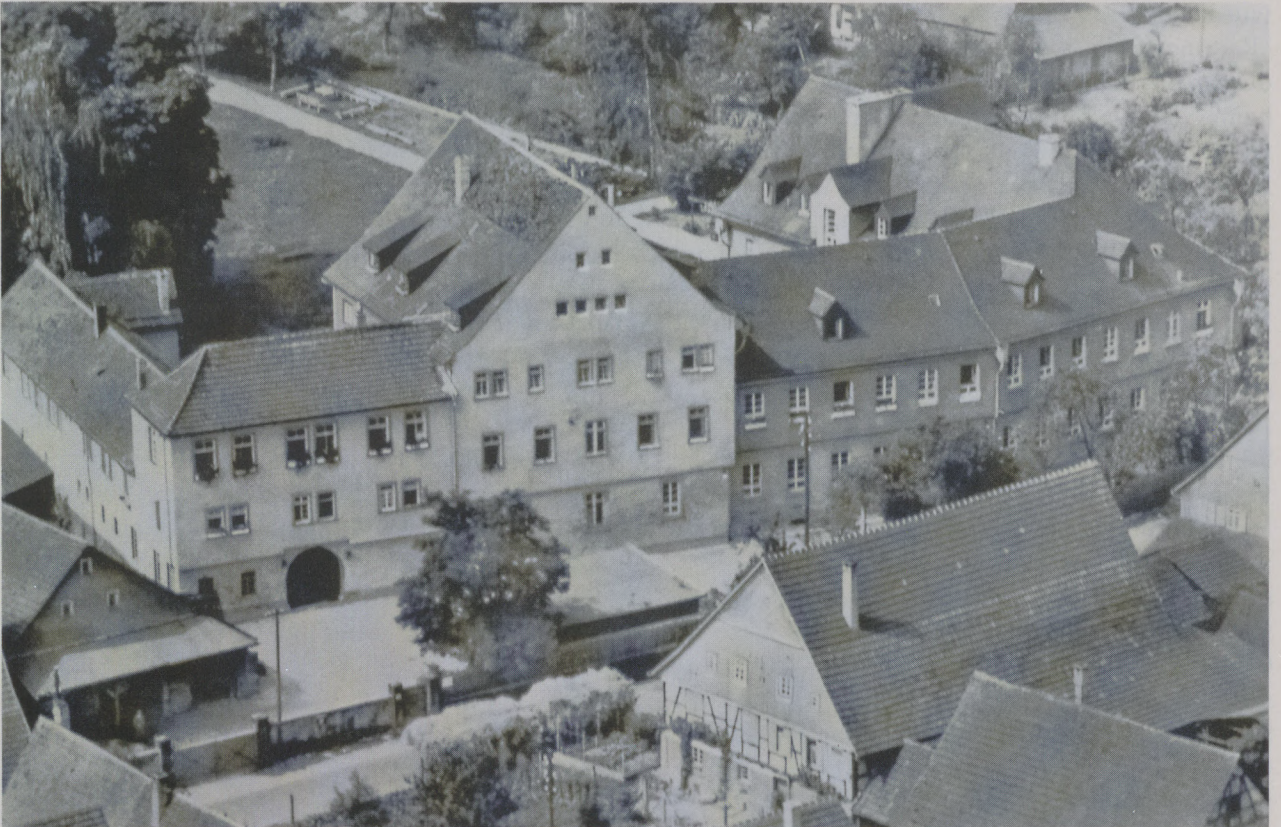
Die Unterstützung von Armen, Bedürftigen, Kranken und kriminell gewordenen Menschen gab es in der Form von Spitälern schon seit dem Mittelalter. Im Laufe des 18. Jahrhunderts wandelte sich die reine Fürsorge hin zur «Disziplinierung» dieser Bevölkerungsschicht: Die ersten Zucht- und Arbeitshäuser entstanden überall in Deutschland. Arbeit und Disziplin sollten die Menschen verbessern. Anfangen wollte man bei den Kindern und Jugendlichen, da diese Tugenden von klein an eingepflegt werden sollten. In Württemberg begann diese «Anstaltsperiode» etwa 1815; eines der ersten Heime

war die Paulinenpflege Winnenden, die 1823 für verwahrloste und taubstumme Kinder eingerichtet wurde. Das Herrscherhaus mit Königin Katharina und König Wilhelm I. unterstützte diese Häuser, wofür nicht nur karitative Momente ausschlaggebend waren: Man wollte die unteren Schichten unter Kontrolle haben, da befürchtet wurde, die expandierende Armut könne die bestehende Ordnung zum Einsturz bringen.

Ende des 19. Jahrhunderts hatte sich daran nichts geändert. Um diese Zeit tauchte zum ersten Mal die Substantivierung von «jugendlich» in verschiedenen Veröffentlichungen auf. Offensichtlich schenkte man den Heranwachsenden mehr Aufmerksamkeit, allerdings unter negativen Vorzeichen. Besonders die Arbeiterjugend geriet unter Beschuß. Die Beschwerden häuften sich über die aufsässigen, zuchtlosen Großstadtjugendlichen, die ihren Lohn aus der Fabrik für Vergnügungen in Kinos, Kneipen, Tanzlokalen und dergleichen verschwenden würden. Verantwortlich dafür machte man u. a. die gesellschaftlichen Veränderungen: *Die alten Erziehungsfaktoren, der feste sittliche Halt einer klaren Weltanschauung, der Einfluß einer starken religiösen Überzeugung, das innige Gefüge des Familienlebens, die patriarchalische Zucht des Lehnherrn wurden immer schwächer und unwirksamer*¹. Die alten Kontrollmechanismen lösten sich anscheinend auf.

Wie aber sah es wirklich aus? Zu bedenken ist, daß das, was für die Betroffenen selbst völlig normales Verhalten innerhalb ihrer Lebenszusammenhänge war, den bürgerlichen Moralaposteln schon ein erheblicher Dorn im Auge sein konnte. Abweichendes Verhalten wurde erst dann als kriminell definiert, wenn Polizei oder Justiz eingreifen mußte und etwas außerhalb des bürgerlichen Rechtssystems und jenseits der bürgerlichen Lebenswelt geschah.

Die mißtrauische Beobachtung der Jugendlichen führte jedoch dazu, daß man ein stetiges Ansteigen der Jugendkriminalität wahrnahm, besonders auch eine hohe Rückfallquote jugendlicher Delinquenten. Daraus entwickelte sich die Einsicht, Jugendliche einer besonderen Rechtsprechung zu unterstellen. Mit dem Reichsstrafgesetzbuch von 1871 wurde die Möglichkeit eingeführt, die Zwölf- bis Achtzehnjährigen statt ins Gefängnis in eine Besserungsanstalt einzuweisen. Das Ziel war: Erziehung statt Strafe.



Die historischen Mauern des «Schlößles» von Oberurbach, in dem von 1883 bis 1973 ein Fürsorgeerziehungsheim untergebracht war. Die Anstalt gehörte bei ihrer Gründung zum Auffangnetz der Straftlassenenfürsorge. (Luftbild um 1955)

Oberurbach fiel ebenfalls unter dieses Motto, allerdings nicht von Anfang an. Bei der Gründung der *Anstalt für entlassene weibliche Strafgefangene evangelischer Konfession* im Jahre 1883 stand die Resozialisierung von Frauen aus der Strafanstalt Gotteszell bei Schwäbisch Gmünd im Vordergrund. Der Betrieb wurde mit zwei Großheppacher Schwestern und einem Zögling aufgenommen, im Laufe des Winters waren es schon 18 Mädchen. Die Frauen und Mädchen traten freiwillig für ein Jahr ein und wurden in verschiedenen Bereichen der Haus- und Landwirtschaft mit dem Ziel ausgebildet, danach eine Anstellung als Dienstmädchen annehmen zu können. Seit 1887 wurden auch verbrecherische schulpflichtige Mädchen aufgenommen, so daß ein Lehrer nötig wurde. Friedrich Burckhard aus Stuttgart wurde zugleich Hausvater.

Die Zahl der Mädchen vergrößerte sich immer mehr, unter anderem dadurch, daß 1896 durch das Bürgerliche Gesetzbuch festgelegt wurde, der Staat müsse die Erziehung der gefährdeten und verwahrlosten Jugendlichen übernehmen. Württemberg verschärfte dies mit dem *Gesetz betreffend die Zwangserziehung Minderjähriger* vom 29. 12. 1899. Der Anstalt Oberurbach wurde die Eignung zuerkannt, solche Zöglinge aufzunehmen, für die der

Staat die Kostgelder bezahlte. Damit nahm die Zahl der Fürsorgezöglinge immer mehr zu, die nun von der Fürsorgebehörde für ein bis zwei Jahre eingewiesen wurden. Nur ein Bruchteil kam nunmehr noch aus dem Gefängnis. Um dieser Situation Rechnung zu tragen, wurde das Heim 1911 in *Rettungsanstalt für evangelische Mädchen* umbenannt, da es für das weitere Fortkommen der Mädchen nicht zuträglich war, das Stigma einer entlassenen Strafgefangenen zu haben.

Während des Ersten Weltkrieges hatte die Anstalt, wie die Bevölkerung allgemein, unter schlimmen Versorgungsschwierigkeiten zu leiden. Gleichzeitig hatten sich auch die Mädchen verändert. Im Jahresbericht von 1915/16 ist zu lesen: *Viele Zöglinge kommen wesentlich verwahrloster in die Anstalt als früher im Durchschnitt. Durch die Einberufung des Vaters scheint in manchem Haus alle Zucht und Autorität weggefallen zu sein.*

«Gib dem Anstaltskind das, was es braucht, nicht das, was es verdient hat»

Unter diesem Leitspruch begann Gotthilf Fritz 1920 seine Amtszeit in Oberurbach, nachdem Inspektor Burckhard gestorben war. Auf sein Betreiben hin

wurde die Anstalt 1926 umbenannt, denn das Wort «Rettungsanstalt» entspreche nicht mehr dem modernen Sprachgebrauch, außerdem habe «Fürsorgeheim» einen wärmeren Klang. Der neue Inspektor wollte genau diese wärmere Atmosphäre in das Heim hineinbringen. Er setzte auf Vertrauen und Liebe im Umgang mit den Mädchen, ganz im Sinne seiner christlichen Überzeugung und Nächstenliebe. Unter seiner Regie wurden pädagogische Neuerungen eingeführt, die nicht immer die Zustimmung der älteren Schwestern bekamen, die das strenge Regime des Vorgängers gewohnt waren.

Als erstes schaffte Gotthilf Fritz die körperlichen Strafen ab. Nur noch bei ganz schweren Verstößen – vorsätzlicher Sachbeschädigung und körperlicher Mißhandlung anderer – gab es nach vorheriger Verwarnung Strafen wie Toilettenputzen, Zurückversetzung in die Waschküche oder Verlängerung der Anstaltszeit – die wirksamste Drohung schlechthin. Gotthilf Fritz war überzeugt, mit Belohnungen sei mehr zu erreichen als mit Strafen. Seine besondere Sorgfalt galt den Neueintritten. Immer wieder betonte er, in den ersten Stunden würde die Einstellung der Mädchen gegenüber der Anstalt geprägt, weshalb man besonders rücksichtsvoll mit ihnen umgehen müsse. Entsprechend begrüßte er die Mädchen: *Ich freu' mich, daß du jetzt kommst, ich möchte dich bitten, daß du jetzt nicht so traurig bist, wenn du hier bei uns bist, sondern daß du es als eine Lernzeit ansiehst, und daß du das, was du lernen darfst, nachher im Leben auch brauchen kannst*². Deshalb wurde unter Inspektor Fritz auch der Fortbildungs-

und Haushaltsunterricht eingeführt; das gefiel den Mädchen wesentlich besser, als Tüten zu kleben oder – wie früher – Plastulin-Soldaten zu bemalen.

Die Mädchen wurden in der Hauswirtschaft ausgebildet, da sie diese Fähigkeiten für ihr späteres Familienleben nutzen konnten, aber auch um in einer Stelle als Dienstmädchen unterzukommen. Man bemühte sich deshalb sehr darum, sie nach ihrer Anstaltszeit in gute Stellungen bei christlichen Familien unterzubringen. *Der Vater hat mit großer Sorgfalt die Stellen ausgesucht. Er ist mit jedem Mädchen dort hingegangen und hat geprüft, wie es dort ist, und hat sie auch mal wieder mitgenommen*³. Dennoch gab es oft Klagen von beiden Seiten – den Dienstherrschaften und den Mädchen. Auf der einen Seite wurde den Mädchen zu wenig Vertrauen entgegengebracht und zu viel von ihnen verlangt, auf der anderen Seite waren es auch nicht immer die einfachsten Menschen.

Wenn Gotthilf Fritz auch oft verzweifelt war, ja sogar meinte, *man sollte ja oft einer Frau noch etwas bezahlen, wenn sie jemand Schwieriges in Dienst nimmt*, so verteidigte er auch immer wieder «seine» Mädchen. Er bat um Verständnis und machte auf ihren schweren Stand aufmerksam, z.B. in einem Brief an die Staatsanwaltschaft vom 12. Juli 1928: *Der Ihnen zur Anzeige gebrachte Fall von versuchter Notzucht betreffend A.P. (...) zeigt mir wieder erneut, welchen Gefahren meine früheren Zöglinge in den Dienststellen auf dem Lande ausgesetzt sind. Kaum ist ein Mädchen in einem Dorf angekommen, so werden von*



Die Mädchen wurden von einer Fürsorgerin nach Oberurbach gebracht, wo jede von ihnen als erstes vom Hausvater begrüßt wurde. (Um 1922)



Die Mädchen wurden in den verschiedensten Bereichen der Hausarbeit unterwiesen. Das Nähzimmer war die erste Station, die passiert werden mußte. Hier sollten sich die Mädchen bei leichter Arbeit an den Heimalltag gewöhnen. (Um 1925)

jungen und älteren Männern des Dorfes allerlei böse Pläne ausgeheckt. Wird vollends bekannt, daß das Mädchen aus der Anstalt ist, glaubt man überhaupt keine Rücksicht mehr nehmen zu brauchen. Gehen die Mädchen nicht willig auf das Drängen ein, so werden sie durch allerlei Verleumdungen und böswillige Aussagen im Dorf und in den Nachbardörfern bloßgestellt.

«Anstaltsmenschen» – der Makel der Fürsorgeerziehung

Den Makel der Anstaltszeit bekamen die meisten Mädchen nur sehr schwer los, für viele waren sie Menschen zweiter Klasse. Die jungen Burschen des Dorfes sahen in ihnen Freiwild und benutzten die Fluchtversuche der Mädchen dazu, sie abzufangen, ihnen Versprechungen zu machen und «ihren Spaß zu haben». Die Kinder in Urbach hänselten die Mädchen, wenn sie auf ihren Spaziergängen zwei und zwei in blauer einheitlicher Anstaltskleidung durchs Dorf kamen, und riefen: *Da kommt die blaue Infanterie*. Auch nicht wenige Erwachsene blickten auf sie herab, denn irgend etwas mußten sie ja wohl ausgefressen haben, wenn man sie in diese Anstalt steckte. Andererseits stand man der Institution auch positiv gegenüber, da die Mädchen dort Disziplin und Arbeiten lernten und zudem eine Ausbil-

dung erhielten, was zu jener Zeit nicht selbstverständlich war.

Wer sich in die bestehende Ordnung der Anstalt eingliederte, der durfte auch mal bei den Nachbarn helfen. Diese Mädchen kamen meist aus zerrütteten Familien, konnten also nichts dafür, daß sie in Fürsorgeerziehung waren. Mit ihnen hatten alle Mitleid. Wer jedoch «selbstverschuldet» in die Anstalt gekommen war, durch einen «liederlichen Lebenswandel», der mußte sich gerechtfertigt dieser Erziehung unterwerfen. Für eine solche Lebensweise und für die Ausbruchsversuche dieser Mädchen aus ihrer Umgebung fehlte oft das Verständnis, wie die Aussage einer Urbacherin spiegelt: *Die wellet ja nix schaffa, die wellet ja a liederlichs Leba führa, die hen se scho irgendwie greifa müssa.*

Die Eltern, Freunde und Verwandten waren sich des Stigmas dieses Aufenthalts ebenfalls bewußt: *Man fragt mich oft nach Dir, dann komme ich jedesmal in die größte Verlegenheit, weil ich doch sehr selten die Wahrheit sagen darf, ohne mich wirklich sehr schämen zu müssen.* Die Angehörigen – hier der Brief einer Mutter von 1928 – waren oft sehr darauf bedacht, den wirklichen Aufenthaltsort ihrer Kinder nicht bekannt werden zu lassen. *Meine liebe Schwester sage niemand welche Krankheit [gemeint ist ihre Ge-*



Fürsorgeheim Oberurbach.

Eine weitere Abteilung der Ausbildung in der Hauswirtschaft war die Bügelstube. Die Anstalt übernahm gewerblich Bügelarbeiten, um so die laufenden Kosten bezahlen zu können. (Um 1924)

schlechtskrankheit] *Du hast und schreibe niemandem wo Du bist. Wir sagen Du seist in Stuttgart in Stellung. (...) für uns ist es eine noch größere Schande! Denn durch die Fürsorgeerziehung der Mädchen fiel oft auch ein Schatten auf das Leben der Familie, wie die Ermahnung der Schwester in diesem Brief zeigt. Die Eltern wurden verdächtigt, ihren Töchtern zu viel Freiheit gelassen, sie vernachlässigt oder sie gar selber zu Diebstahl und Prostitution angehalten zu haben.*

Neben der emotionalen Seite spielte aber auch die finanzielle eine große Rolle. Ein Vater verwies 1906 auf die Arbeitskraft der Tochter: *Indem wir schon jahrelang unser Brot sauer verdienen müssen, und darauf angewiesen sind, durch unsere Kinder teilweise unterstützt zu werden, möchten wir bitten (...), daß unsere Tochter K. begnadigt werden würde. Für viele Familien bedeutete die Fürsorgeerziehung der Tochter einen Ausfall im Haushaltsbudget. Da die Mädchen während der Zeit im Heim nichts verdienten, wollten die Eltern wenigstens in der Zeit danach das Geld der Töchter. Waren die Mädchen in Dienststellen untergekommen, so kamen immer wieder Briefe an den Hausvater, er solle den Lohn des Mädchens einziehen und den Eltern geben: Deshalb verlange ich absolut, daß mir die Herrschaft von Frida den Lohn schickt, sie weiß ja gar nicht mit dem Geld umzugehen, und ich kaufe ihr dann die Kleider und Schuhe wenn sie etwas braucht.*

Nicht alle verstießen die Mädchen; viele Eltern versuchten, ihr Kind durch Bittgesuche aus der Anstalt

herauszubekommen. Zum Großteil waren die Eltern auch erbost, da sie erkannten, daß besonders die Mädchen der Unterschichten davon betroffen waren: *Hört man auch, daß mit bessern Kindern es so gemacht wird, nein, da getraut man kein Wort zu sagen, aber Armut wird eben verachtet und muß still sein. So der Kommentar einer Mutter 1926.*

Im Sitzungsbericht des Verwaltungsrates berichtet Inspektor Gotthilf Fritz 1925: *Eine große Not ist, daß uns eine ganze Zahl Mädchen weder mit noch ohne Lohn abgenommen werden. Es sind keine Dienststellen für sie zu finden. So werden wir ganz unvermeidlich zu einer Bewahranstalt, und die Pfleglinge, die wir nicht wegzubringen vermögen, versperren anderen den Platz. Sehr viele Aufnahmegesuche mußten wegen Platzmangel abgeschlagen werden. Die meisten Leute in den 20er Jahren konnten sich keine Dienstmädchen mehr leisten, die Inflation hatte ihre Vermögen verschlungen. Oberurbach wurde immer mehr zur Verwahranstalt für schwersterziehbare Mädchen, was die Erziehungsarbeit sehr belastete. Grund waren die Wirren der Nachkriegszeit. Die Kinder des Ersten Weltkrieges waren in einer Ausnahmesituation aufgewachsen, in der auch gesetzliche Schranken teilweise aufgehoben waren. Die Verwahrlosung hatte extrem zugenommen, deshalb waren die Erziehungsheime Mitte der 20er Jahre völlig überfüllt. Die angeblichen «goldenen Zwanziger» erlebte nur ein Bruchteil der Bevölkerung als solche, für viele Menschen waren sie von Not und Armut gekennzeichnet.*

«Vorwürfe sind fehl am Platz» –
Großheppacher Schwestern versuchen zu erziehen

In diesen schweren Zeiten hatten auch die Schwestern einiges auszuhalten. Schwester B. schilderte ihre Ankunft im Heim so: *Wo ich die erste Stund da war, no isch des wie a Last auf mir g'lega. No isch mir des vom Psalm 139 eig'falla, der hat mich getröstet: Von allen Seiten umgibst du mich und hältst deine Hand über mir. (...) No han i denkt, no fehlt's dir netta. (...) Des hat mich getröstet in dene erste Stond wo i do war.* Die Großheppacher Schwestern schöpften ihre Kraft aus ihrem Glauben und ihrem Vertrauen zu Gott. Doch oft mußten auch sie erst davon überzeugt werden, daß ein Mädchen die Hilfe nötig hatte. Inspektor Fritz ermahnte dann: *Manchmal möchte einen die Schminke und die Kleidung aus der Fassung bringen, und es ist für unsere Frauen im Hause eine viel größere Kraftgabe als für mich, in der «Neuen» eine arme hilfsbedürftige Seele zu sehen. Vorwürfe sind fehl am Platz, ich hüte mich aber auch vor zu viel Milde und Entgegenkommen. Den Schwestern gebe ich immer wieder die Mahnung, mütterlich zu sein.*

Den Erziehenden standen Mädchen gegenüber, die erzogen werden sollten und meistens unfreiwillig in der Anstalt waren. Sie bildeten keine homogene

Gruppe, da sich jede anders verhielt. Manche wehrten sich mit allen Kräften gegen die Erziehungsversuche, andere nahmen die angebotene Hilfe dankbar an. Für die einen war es Zuwendung, für die anderen Kontrolle und Schikane.

Die Mädchen waren aus den verschiedensten Gründen in der Oberurbacher Anstalt. Entscheidend war aber wohl, daß es bei vielen im Elternhaus nicht stimmte: *Im Keller haben se oft gesungen: Meine Mutter liebt mich nicht, meinen Vater kenn' ich nicht. Die hen halt kein rechtes Elternhaus g'hett, keine Nestwärme hen die g'hett, (...) deshalb sen se so g'worra,* berichtete eine ehemalige Angestellte des Heims. Oft kamen die Mädchen auch in die Anstalt, damit sie nicht ins Gefängnis mußten; sie wurden von der Polizei aufgegriffen, wenn sie rumlungerten. Im Verwaltungsrat war man 1920 davon überzeugt: *Solange diese Mädchen in der Anstalt sind, sind sie nicht das Spielzeug der Männer, und in dieser Zeit gehen sie nicht unter.*

Für die Mädchen waren besonders die ersten Monate ihres Anstaltsaufenthalts in Oberurbach kraß. Sie mußten ihr seitheriges, oft freies Leben aufgeben und sich einem geregelten Tagesablauf unterwerfen. Die Mädchen standen gleichzeitig auf, dann kam die Morgenandacht des Inspektors, das



Die Mahlzeiten im Mädchen-Fürsorgeheim im Schloß Oberurbach wurden gemeinsam eingenommen. Morgens fand auch die Andacht im Speisesaal statt.

Frühstück, der Frühsport und danach die Arbeit in verschiedenen haus- und landwirtschaftlichen Bereichen. Nach dem Mittagessen war eine kurze Ruhepause anberaumt, bevor es in den Abteilungen weiterging. Die sogenannte Freizeit war meistens auch verplant mit dem Lesen erbaulicher Lektüre, mit Gesang- und Bibelstunden sowie Spielen; manchmal wurden kleinere Ausflüge organisiert. Doch fast alles spielte sich innerhalb der Anstaltsmauern ab. Das Heim war eine geschlossene Anstalt, in der die Mädchen nur sehr wenig Zeit für individuelle Beschäftigungen hatten. Ihre Post wurde kontrolliert, und Besuch gab es nur alle paar Monate oder zu Festtagen. Damit sollte bezweckt werden, daß die Mädchen Abstand gewinnen von ihrem früheren Leben und in Ruhe ein neues beginnen könnten. Nicht alle waren allerdings von dieser Ruhe begeistert.

*Einmal ist eine an der Dachrinne runter, hat sich dabei aber die Füße so verletzt, daß das Blut runtergelaufen ist, und hat dann furchtbar gejammert und geheult, das war hoch am Haus. (...) Eine andere ist durch die Abortröhre raus, das war ein altmodischer Klo, die ist durch den Schacht raus, hat sich aber schwer verletzt. Die hat man dann auch sehr liebevoll gerettet⁴. Solche Fluchtversuche zeugen davon, wie schlimm es für manche Mädchen war, eingesperrt zu sein. Auch folgender Bericht des Inspektors Fritz an die Zentraleitung vom 10. März 1930 macht das deutlich: *Das Mädchen ist heute früh vor 5 Uhr aus dem Fenster ihres Einzelzimmers gesprungen. Sie hat sich dabei zwei Beinbrüche und einen Kieferbruch zugezogen. (...) Als Grund hat sie angegeben: Wenn man aus dem Fenster springt, bricht man höchstens den Fuß. Man kommt ins Krankenhaus und kann den «Kerlich» schreiben, so viel man will, und bekommt dann viel Besuch.* Die Insassinnen nahmen Verletzungen in Kauf, um etwas mehr Freiheit zu erlangen.*

«Mir ging es in der Anstalt besser als zu Hause, wo ich von der Mutter eingesperrt worden bin»

Während ihres Heimaufenthalts entwickelten die Mädchen die verschiedensten Anpassungsmethoden. Die einen schotteten sich völlig ab, waren weder durch gute noch durch böse Worte zu erreichen, die anderen wählten den Weg des geringsten Widerstandes, um so möglichst schnell die ersehnte Freiheit wiederzubekommen. Die meisten kombinierten diese Verhaltensweisen, um je nach Situation die erfolversprechendste Variante zu wählen: aufsässig oder angepaßt.

Für die jungen Frauen konnte der Anstaltsaufenthalt in Oberurbach aber auch eine Erleichterung

sein. Wenn sie aus schlimmen Familienverhältnissen kamen, wenn sie z.B. geschlagen oder mißbraucht worden waren, bildete das Heim einen Schutzraum für sie. Hier konnten sie neu anfangen und unbelastet leben. Ein ehemaliger Zögling bestätigte dies: *Die ersten Tage waren schlimm, aus der gewohnten Umgebung herausgerissen zu sein. Dann aber war es ein ruhender Pol; ich habe mich manchmal wie zu Hause gefühlt. Mir ging es in der Anstalt besser als zu Hause, wo ich von der Mutter eingesperrt worden bin. Meine Mutter wußte nicht, was Erziehung ist und was ein Kind ist, das Geschäft war ihr wichtiger. In der Anstalt bin ich nicht rumgeschubst, nicht immer geschimpft und geschlagen worden, sondern man hat sich um mich gekümmert.* Die Mädchen waren sehr liebebedürftig und zugänglicher, wenn sie merkten, daß es die Schwestern gut mit ihnen meinten. Manchmal wurde einem Mädchen die Anstalt auch so sehr zur Heimat, daß es freiwillig dablief. Folgender Satz ist im Jahresbericht von 1922/23 zu finden: *Recht erfreulich war es auch, daß ein früherer Zögling unserer Anstalt, nachdem seine Zeit in ihr abgelaufen, und die sonst so lang ersehnte Freiheit winkte, es vorzog, bei uns zu bleiben und in eine helfende Stellung einzurücken.*

Die meisten der Mädchen und jungen Frauen versuchten, den Anstaltsaufenthalt in Oberurbach so schnell wie möglich aus ihrem Leben zu streichen. Viele verschwanden aus den durch den Inspektor vermittelten Stellen, um an einen Ort zu gehen, wo niemand ihre Vergangenheit kannte. Einige verschweigen es ihren inzwischen gegründeten Familien bis heute. Sehr viele der ehemaligen Zöglinge landeten aber auch ein zweites, drittes, ja sogar viertes Mal in der Anstalt, wenn sie wieder rückfällig geworden waren. Wie schwierig es für die Mädchen war, diesen Makel aus ihrem Leben zu verbannen, hat schon der Brief von Inspektor Fritz an die Staatsanwaltschaft gezeigt: Die Männer dachten, sie könnten mit ehemaligen Anstaltszöglingen umgehen, wie es ihnen beliebt. Dazu trug sicherlich auch die entsprechende Kategorisierung bei, die allgemein verwendet wurde und die sich in den Fürsorgebeschlüssen wiederfindet. Man steckte die Frauen und Mädchen in «Schubladen» wie *Verwahrloste, Mannssüchtige* etc. Wie schnell dies geschah und wie wenig diese Zuschreibungen dem komplexen Leben entsprachen, sollen die folgenden Fallbeispiele zeigen.

Die Karoline F. ist das 12. von 16 Kindern ihrer Eltern, von welchen außer ihr noch 5 (...) am Leben sind. Der Vater ist im Jahre 1875 wegen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängnis, in den Jahren 1882 und 1888 je einmal wegen Forstdiebstahls je mit geringfügigen Strafen und außer-

dem mehrmals wegen polizeilicher Delikte, die älteste Schwester (...) zweimal wegen ebensolcher [bestraft worden]. (...) Die Eltern sind arme Leute, welche sich mit Steineklopfen kümmerlich durchbringen. (...) Die Karoline F. (...) hat nach der Entlassung aus der Schule eine Zeit lang in der Kabelfabrik in Freudenstadt gearbeitet, während der Saison aber da und dort, insbesondere im Kurtheater Laufmädchendienste getan. (...) Am 20. März 1901 hat sie dem Bäcker (...) aus der Ladenkasse 2 Mk. 50 Pfg. gestohlen, [wofür sie] zu 5 Tagen Gefängnis verurteilt worden, welche Strafe sie vom 27. April bis 2. Mai 1901 verbüßt hat.

Am 30. Juni 1904 (...) ein Hemd (...) gestohlen. In der Zeit vom Mai bis Juli 1904 stahl sie im Kurhaus [19 Gegenstände wie Arbeitsbeutel, Handtaschen etc.; im August und September nochmals neun verschiedene Diebstahlsdelikte, wofür sie] am 2. September zu der Gefängnisstrafe von sieben Monaten verurteilt wurde, die sie seit dem 8. November 1904 im Landgefängnis zu Gotteszell verbüßt. (...) Daß bei der F. die Gefahr völligen sittlichen Verderbens besteht, bedarf angesichts ihres geschilderten Vorlebens keiner weiteren Ausführungen. (...) Hiernach erscheint die Zwangserziehung als das einzige, eine geordnete Erziehung gewährleistende Mittel zulässig.

So liest sich in Auszügen die Fürsorgeakte der Karoline F. aus dem Jahr 1905. Von Hause aus in sehr ärmlichen Verhältnissen aufgewachsen, wurde sie mit dem Leben der Kurgäste im Theater und in den Cafés konfrontiert. Da sie selbst keine Chance auf einen Verdienst hatte, der ihr diese Wünsche erfül-

len konnte, versuchte sie es auf anderen Wegen, z. B. indem sie stahl. Die Gebrauchsgegenstände bekam die Familie, von dem gestohlenen Geld kaufte sie sich Kleider und Tischgeschirr «für später», außerdem «Delikatessen» – womit wohl Süßigkeiten gemeint sein dürften. Die Aussteuer «für später» zeigt, daß sich Karoline an dem bürgerlichen Bild der Hausfrau orientierte, die eine entsprechende Ausstattung mit in die Ehe bringen sollte. Die «Delikatessen» und die Ausgabe des Geldes «in verschiedenen Wirtschaften» entsprechen der vom Bürgertum vielbeschimpften Nasch- und Schlecksucht der Unterschichtsmädchen. Hierbei sollte man aber die Ernährung der verschiedenen Schichten nicht vergessen, denn in bürgerlichen Haushalten gab es bestimmt des öfteren Kuchen, Kekse und dergleichen, was sich ärmere Familien nicht leisten konnten. Was Wunder, daß sich ein junges Mädchen wie Karoline diese Köstlichkeiten auf andere Weise zu verschaffen suchte.

Vielleicht läßt sich auch hier die Selbstverständlichkeit unterschichtlicher Lebensweisen herauslesen. Karoline war sozusagen mit der Kriminalität ihres Vaters und ihrer Schwester aufgewachsen. Aufgrund ihrer Familienverhältnisse war keine Ausbildung möglich, so daß sie in der Fabrik und als Laufmädchen arbeitete. Sie kam in ihren Diensten dann mit der anderen Lebensweise der bürgerlichen Schichten in Kontakt. Es muß für sie sehr schwer gewesen sein, diese Ungerechtigkeit zu akzeptieren.

Die Waschküche war die unbeliebteste Abteilung der Ausbildung. Die Verlängerung der dort zu verbringenden Zeit bzw. die Zurückversetzung dorthin war eine der schlimmsten Strafen. Die Arbeit war körperlich sehr anstrengend, auch für die Schwestern. (Um 1925)



«Verwahrlost» und «mannssüchtig» –
Ein Mädchen entspricht nicht den bürgerlichen Normen

Wie groß die Kluft zwischen den verschiedenen Lebenswelten der sozialen Schichten war, zeigt auch das nächste Beispiel, ebenfalls aus dem Jahr 1905.

Die (...) noch nicht 15 Jahre alte Wilhelmine K. hat seit ihrem im Frühjahr 1904 erfolgten Austritt aus der Schule ein unbeständiges Leben [geführt], sie war in 5 verschiedenen Fabriken, einem Privatdienst & außerdem längere Zeit außer Arbeit (...), insbesondere aber hat sie ihrem Geschlechtstrieb in einer für ihr Alter ganz unerhörten Weise gefröhnt. In letzter Beziehung ist erwiesen, daß sie im Januar oder Februar d.J. hier in Göppingen mit 3 jungen Burschen (...) in die Schlafstube des S. sich begab (...), daß sie sodann in der Schlafstube sich bis aufs Hemd auszog & von den 3 Burschen ausgreifen ließ, daß sie auch einen Geschlechtsverkehr geduldet hätte & daß es hierzu nur deshalb nicht kam, weil die Burschen sich gegenseitig von der K. herunterzogen. (...) Als sie sodann im Juli d.J. aus ihrem Stuttgarter Dienst entlassen nach Göppingen zurückkehrte, fand sie es für besser, überhaupt nichts mehr zu arbeiten, sondern ihrem Geschlechtstrieb zu leben. So hat sie sich vom Juli ab von dem bereits genannten G., ferner von einem Fritz W., David W., Hermann H., Hermann J. zum Teil wiederholt geschlechtlich gebrauchen lassen. Dabei war sie es, die den jungen Burschen fortgesetzt in der aufdringlichsten Weise nachlief, die sich – bei G. & W. – nicht schämte, den beiden hintereinander den Geschlechtsverkehr zu gestatten, & dann mit ihnen in einer Wirtschaft Bier zu trinken & eine Cigarre zu rauchen.

Wie sich in der Beschreibung ganz deutlich zeigt, waren die bürgerlichen Vertreter vollkommen entsetzt über die Moralvorstellungen der Wilhelmine K., denn die Norm für bürgerliche Frauen war es, jungfräulich in die Ehe zu gehen. Sie sollten sich in den Dingen des Haushalts und der Kindererziehung ausbilden und auf den Mann fürs Leben warten. Ihr «natürlicher Beruf» sei Mutter und Hausfrau, «Mütterlichkeit» und «Häuslichkeit» die erstrebenswerten Qualitäten. Eigene sexuelle Aktivität war verpönt, sexuelle Lust widersprach dem Bild von der Natur der Frau: Für den Mann sei die Befriedigung des Geschlechtstriebes im Zeugungsakt vernünftig, da aktiv, für die im Zeugungsakt passiv gedachte Frau sei hingegen der aktive und vernünftige Naturtrieb allein die Liebe, d.h. der Trieb «einen Mann zu befriedigen»⁵. Wilhelmines Verhalten wurde deshalb als unzuchtiges, schamloses Treiben abgestempelt. Das «lüsterne» Mädchen wird als Bedrohung für die Burschen der Stadt geschildert, die sich gar nicht mehr retten konnten vor ihren Nachstellungen.

Doch allzu ungern scheint diesen das «Nachlaufen» wohl nicht gewesen zu sein, konnten sie es doch kaum erwarten, intim zu werden: ... die Burschen sich gegenseitig von der K. herunterzogen.

Was für Blüten die doppelte Moral der bürgerlichen Männer trieb, verdeutlicht der schon zu Anfang zitierte Brief von Hermann H. Er vergnügte sich sehr gerne mit Wilhelmine, geheiratet hätte er sie aber nie, denn die «Frau fürs Leben» hatte keusch und rein zu sein: Liebe Mina, wie ich heute (...) erfahren habe, kamst Du vergangenen Montag per Landauer in betr. Anstalt. (...) Es that mir sehr wehe, als mir betr. Herr sagte, daß Du nun nach Oberurbach gekommen seist; denn das ist ja Beweis genug, daß Du nun verlorst, und ein Auswurf der Menschheit bist. Aber so mußte es kommen, ich sagte es Dir voraus, daß Dir Urbach gewiß sei, Du glaubtest mir jedoch nicht, sondern belogst mich, wie u. wo Du nur konntest und ich dummer Mensch glaubte Deinen Worten. (...)

Anstatt Du nun (...) etwas verdienen kannst, kamst Du in die Rettungsanstalt, oder wenn man so sagen will, in ein Wohltätigkeitshaus, denn es ist wahrlich eine Wohltat für Dich, daß Du dorten hin kamst, wo Du vom Bösen bewahrt bleibst u. noch Hoffnung zu schöpfen ist, daß Du anderst wirst. (...)

Gehe in Dich u. bitte Gott um Verzeihung, werde ein anderes Mädchen, das der menschlichen Gesellschaft nützt ist. (...) Hüte Dich auch mit den anderen Mädchen Dich in irgend welcher Weise in etwas einzulassen, erzähle nie von Deiner Vergangenheit u. sei in Deinen Arbeiten u. auch sonst in allem stets ehrlich, willig, fleißig, reinlich, komme Deinen Vorgesetzten stets mit Bescheidenheit entgegen. (...)

Die Nächstenliebe nur treibt mich Dir diese Mahnungen zu schreiben, u. hoffe auch, daß sie nicht fruchtlos an Dir vorübergehen werden.

Dein Wahlspruch sei: Bete und arbeite.

Dein Hermann H.

Kein Anflug von einem Eingeständnis seiner eigenen Beteiligung und Schuld daran, daß Wilhelmine K. in das Fürsorgeheim eingeliefert worden war. Im Gegenteil, er schiebt ihr die Schuld zu, sieht sich als Opfer ihrer Lügen und Verführungen und gibt ihr sogar noch Ratschläge, wie sie sich verhalten soll. Anstatt seine Moral zu überdenken, fordert er sie zur Reue auf.

Diese charakteristischen Formulierungen und Stereotype ziehen sich durch die Akten der ganzen Anstaltszeit hindurch. Selbst in den angeblich so freien zwanziger Jahren zeigen sich bei genauerem Hinsehen die weiterhin rigiden Moralvorstellungen bei einem Großteil der Bevölkerung. Im Dritten Reich spitzte sich die Lage zu.



Nach dem Frühstück und der Morgenandacht mußten die Mädchen zum Frühsport antreten. In den zwanziger Jahren hatte sich die Erkenntnis durchgesetzt, sportliche Betätigung sei ein wichtiger Bestandteil für die Gesundheit von Heranwachsenden.

Das Dritte Reich:

erbbiologisch minderwertiges Menschenmaterial

Im Juni 1933 wurde die politische Neutralität der Fürsorgeerziehungsanstalten aufgehoben, das sogenannte «Leistungsprinzip» eingeführt. Die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt NSV beschäftigte sich nur noch mit *förderungswürdigen, erbgesunden* Fürsorgezöglingen: *Deshalb können und dürfen wir [NSV] uns mit rassisch und erbbiologisch minderwertigem Menschenmaterial nicht befassen, sondern werden diese Aufgabe (...) den rein karitativen Verbänden überlassen (...), da die Betreuung der Erbkranken und Asozialen aus dem Barmherzigkeitsmotiv heraus eine Aufgabe der kirchlichen Liebestätigkeit sein wird*⁶.

Oberurbach wurde Sammelstelle und Auslesestation. Alle neu in Fürsorge kommenden schulentlassenen Mädchen kamen zur Beobachtung für ungefähr vier Wochen in die Anstalt, danach wurden sie weiterverteilt, je nach festgestellter Kategorie. Mädchen, die der Gruppe III zugeteilt waren – erbgeschädigte Minderjährige und solche mit Erscheinungen fortgeschrittener Verwahrlosung – blieben in Urbach.

Diese Definition hatte für einige Mädchen ernst-

hafte Folgen: Sie fielen damit unter die Bestimmungen des Gesetzes zur *Verhinderung erbkranken Nachwuchses* vom 14. 7. 1933 und wurden zwangssterilisiert. Daß damit das Erziehungsziel «Hausfrau und Mutter» in Frage gestellt wurde, störte nicht. Eben- sowenig störte die Paradoxie, daß man einerseits dem uneingeschränkten Mutterkult für arische Frauen huldigte, auf der anderen Seite aber gewalt- sam den Nachwuchs bei nicht-arischen und so- genannten «erbkranken» Frauen verhinderte. Das Ge- setz konnte so ausgelegt werden, daß mißliebige Personen wie «Asoziale» und «Zigeunerinnen» dar- unterfielen.

1938 wurde die konfessionsgebundene Erziehung abgeschafft. Drei Jahre später übernahm der Würt- tembergische Landesfürsorgeverband die Anstalt in Oberurbach von der Inneren Mission. Innerhalb des Heimbetriebs blieb aber alles beim alten.

Unmittelbar nach Kriegsende war die Zukunft des Fürsorgeheims ungewiß. In den Wirren nach der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands waren Gerichtsarbeit und Jugendfürsorge zeitweilig aus- gesetzt, so daß kaum noch Mädchen in Fürsorgeer- ziehung untergebracht wurden. Dies änderte sich jedoch im Juni 1945, als die amerikanische Militär-

regierung in Waiblingen anordnete, im «Schlößle» in Oberurbach eine Abteilung für Geschlechtskranke einzurichten. Die Frauen und Mädchen wurden nun hauptsächlich von der Besatzungsmacht wegen Geschlechtskrankheiten oder Verdacht darauf eingewiesen.

Im September 1945 wurde Inspektor Gotthilf Fritz nach 25 Jahren in den Ruhestand versetzt; der neue Heimleiter war Rektor Wilhelm Schmid. Wie alle Bevölkerungsgruppen hatte auch die Anstalt in den nächsten zwei Jahren Probleme bei der Versorgung mit Textilien, Lebensmitteln und Brennstoffen, die nur sehr knapp bemessen zugeteilt wurden. 1973 wurde das Heim nach Reutlingen-Rappertshofen verlagert, da sich im Fürsorgeheim Oberurbach eine zeitgemäße Erziehung aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nicht mehr durchführen ließ. 1986 wurde auch dort die Jugendabteilung geschlossen.

«Mauern durch Menschen ersetzen» –
Alternative zur geschlossenen Unterbringung

Wenn sich auch heute insgesamt die Moralvorstellungen gelockert haben, so zeigt die Untersuchung *Geschlossene Unterbringung in Heimen, Kapitulation der Jugendhilfe?* von Christian von Wolfersdorf und Vera Sprau-Kuhlen aus dem Jahr 1990, daß trotz allem weiterhin die geschlechtsspezifischen Wahrnehmungsstrukturen gelten. Familiäre Probleme und Verstöße gegen Verhaltensnormen sind bei

Mädchen die entscheidenden Gründe zur Einlieferung in geschlossene Abteilungen; bei Jungen sind Straftaten maßgeblich dafür verantwortlich. Verhaltensauffälligkeiten werden bei Mädchen deutlich moralischer behandelt. Die Probleme haben sich aber nur wenig verlagert. Was heute sicherlich eine große Rolle spielt, ist Drogenabhängigkeit, in deren Gefolge bei den Mädchen dann oft die Prostitution steht. Auch die Erziehungsmethoden haben sich nicht grundsätzlich gewandelt. Statt Kostentzug wird heute damit bestraft, daß die Zigarettenration gekürzt oder der nächste Freigang verschoben wird.

Trotzdem muß man auch die vielen Projekte erwähnen, die Alternativen zur geschlossenen Unterbringung ausprobierten. Ihr Ziel war es, «Mauern durch Menschen» zu ersetzen. Teilweise war die Umsetzung möglich. Das größte Problem dieser Versuche war das fehlende Geld. So hatte man oft die Mauern abgebaut, an ihre Stelle aber keine Menschen gesetzt, die die Jugendlichen betreuten und ihnen mit ihrem Rat und ihrer Hilfe zur Seite standen. Dennoch existieren heute viele sogenannte Außen-Wohngruppen, in denen die Jugendlichen in einer Art Familienverband wieder in die Gesellschaft integriert werden sollen und die als vorbildlich gelten.

Doch neben diesen Projekten bestehen die geschlossenen Heime weiter, und auch heute noch fehlt oft das Verständnis für die Lebenssituation der Betroffenen.



Um die laufenden Kosten der Anstalt zu decken, hatte man schon früh einen Wäschereibetrieb eingerichtet. Die Wäsche wurde im Garten getrocknet, gebügelt und in Körbe verpackt wieder ausgefahren. (Um 1925)



Die Anstalt war Selbstversorger, weshalb neben der Landwirtschaft auch ein großer Gemüsegarten zu den Aufgabenbereichen gehörte. In der Landwirtschaft wurde lange mit einem Ochsen – statt Pferdegespann gearbeitet. Die Arbeit war zwar sehr anstrengend, aber trotzdem beliebt, da man bei der Feldarbeit aus der Enge des Heimareals herauskam. (Um 1925)

ANMERKUNGEN:

- 1 Paul Felisch: Die Fürsorge für die schulentlassene Jugend. Vortrag in der Aula der Berliner Universität, gehalten am 2. Oktober 1906. Langensalza 1907; S. 6.
- 2 Interview mit Frau Margret Löffler, der Tochter des Inspektors Gotthilf Fritz, vom 29. 1. 1992.
- 3 Ebenda.
- 4 Ebenda.
- 5 Karin Hausen: Die Polarisierung der «Geschlechtscharaktere» – Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. In: Heidi Rosenbaum: Seminar: Familie und Gesellschaftsstruktur. Frankfurt 1978; S. 165.
- 6 Zitiert nach Rudolf Kraus: Die Fürsorgeerziehung im Dritten Reich 1933–45. In: Vierteljahresshefte zur Förderung von Sozial-, Jugend- und Gesundheitshilfe, 5. Jahrgang 1974. Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit. Frankfurt/M. 1974, S. 169/70.

QUELLEN UND LITERATUR:

- Adalbert Gregor/E. Voigtländer: Die Verwahrlosung. Ihre klinisch-psychologische Bewertung und ihre Bekämpfung. II. Teil: Die Verwahrlosung der Mädchen. Verlag von S. Karger, Berlin 1918.
- Christa Hasenclever: Jugendhilfe und Jugendgesetzgebung seit 1900. Vandenhoeck & Ruprecht. Göttingen 1978.
- Hildegard von Heimann: Studien zur Erziehungsarbeit an verwahrlosten Mädchen. Hamburgische Schriften zur gesamten Strafrechtswissenschaft. Hamburg 1924.
- Detlev J. K. Peukert/Richard Münchmeier: Historische Entwicklungsstrukturen und Grundprobleme der Deutschen Jugendhilfe. In: Jugendhilfe – Historischer Rückblick und neuere Entwicklungen. Sachverständigenkommission (Hrsg.). Materialien zum 8. Jugendbericht (Band 1). Verlag Deutsches Jugendinstitut, München 1990.
- Regina Schulte: Sperrbezirke. Tugendhaftigkeit und Prostitution in der bürgerlichen Welt. Syndikat Verlag, Frankfurt/M. 1984.
- Spiegel-Report: «Wir sind doch hier kein Zoo». Über Erziehung in offenen und geschlossenen Heimen. Spiegel Nr. 36, 1989.
- Aktenbestände zum Fürsorgeheim Oberurbach und der Fürsorgeerziehung aus dem Staatsarchiv Ludwigsburg, dem Gemeindearchiv Urbach, dem Archiv des Großheppacher Mutterhauses und dem Archiv des Behindertenheimes Reutlingen-Rappertshofen, Nachfolgeinstitution bis 1986.

Vorliegender Aufsatz ist die Kurzfassung einer Masterarbeit, die 1992 am Ludwig-Uhland-Institut der Universität Tübingen im Fach Empirische Kulturwissenschaft vorgelegt wurde. Sie ist im Herbst 1993 in Buchform erschienen und kann über folgende Adresse bezogen werden: Rathaus Urbach, z. H. Frau Seutter, Kirchplatz 1, 73660 Urbach, DM 25,-.